

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	80.800	27.400	1.294.000	1.347.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	67.000	33.400	1.365.500	1.399.100
Jahresfehlbetrag	-13.800	6.000	71.500	51.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.600	27.400	1.164.800	1.217.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.000	6.000	1.249.900	1.310.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.500	0	1.050.000	1.057.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	42.400	0	1.159.700	1.202.100

Breitenburg, den 08.12.2015

Köhne
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.